31. Jahrgang. Sonnabend, 26. Mai. Morgen-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

№ 17086. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1888.

Das deutsche bürgerliche Gesetzbuch.

Grundstücksrecht. — Hypothek und Grundschuld.

In je ausgesprochenerem Maße der Grundbesitz zum Angelpunkt aller politischen und socialen Verhältnisse geworden ist, desto mehr hat es die Gesetzgebung als eine ihrer wichtigsten Aufgaben erkannt, die Formen festzustellen, unter welchen sich die Erwerbung, die Veräußerung und Belastung des Grundeigenthums vollziehen soll. Und namentlich in letzterer Beziehung hat sich unter der Einwirkung der modernen Verkehrsentwickelung eine so vollständige Umwandelung vollzogen, wie kaum auf einem anderen Rechtsgebiete. Der Realcredit ist eine Macht geworden, die zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse sich neue Institutionen geschaffen, die bestehenden von Grund aus geändert hat. Der Hypothekenverkehr hat einen Umfang und Formen angenommen, von denen man sich vor noch nicht gar langer Zeit nichts träumen ließ. Die guten alten Zeiten, in welchen die Hypothek nichts weiter war als Sicherheitsbestellung für eine contrahirte Schuld, sind längst gewesen. Der Realcredit braucht bewegliches Kapital; so ist die Hypothekenurkunde allmählich zum Träger eines auf Grundbesitz fundirten Forderungsrechts, zum von Hand zu Hand gehenden Schuldtitel geworden und hat nahezu den Charakter eines Handelspapiers angenommen. Der Verkehr auf dem Hypothekenmarkt läßt sich aber natürlich nicht durch Landes- qnd Provinzialgrenzen einschränken, und so hat sich denn die Verschiedenartigkeit der geltenden Rechte gerade auf diesem Felde ganz besonders fühlbar gemacht. Und hätte das neue bürgerliche Gesetzbuch keinen anderen Vorzug für sich in Anspruch zu nehmen, als den, daß es diese Verschiedenheiten beseitigt und durch einheitliche Normen ersetzt, so wäre schon das nichts Geringes.

Der wachsende Umfang des Verkehrs in hypothecirten Schuldforderungen, die Erweiterung des Kreislaufs, den die Urkunde selbst zu vollenden hat, bringt es nachgerade mit sich, daß der jeweilige Inhaber einer solchen Forderung kaum im Stande ist, sich zuverlässige Auskunft über die Verhältnisse, von welchen deren Bonität und Sicherheit abhängig ist, anders als aus der Urknde selbst zu verschaffen, welche die bezüglichen Angaben nach dem Inhalt des Grundbuchs wiedergiebt. Damit ist die unbedingte Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit alles dessen, was das Grundbuch über die Rechtsverhältnisse der darin verzeichneten Grundstücke ausweist, die unerläßliche Voraussetzung, auf welcher dieser Verkehr beruht. Nicht ohne Grund stellt daher der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs an die Spitze dieser Materie den Fundamentalsatz, daß die Richtigkeit des Grundbuchs vermuthet wird, und zwar mit der Wirkung, daß auch eine nachweisbare Unrichtigkeit nur berechtigt, die Bewilligung der zur Berichtigung erforderlichen Eintragung oder Löschung zu verlangen und nöthigenfalls durch Klage zu erzwingen. Um das Eigenthum oder eine dingliche Berechtigung an Grundstücken auch jedem Dritten gegenüber wirksam zu machen, muß zu dem nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften sich richtenden Akt, durch welchen das Rechtsverhältniß begründet, aufgehoben, abgeändert oder auf einen anderen übertragen wird, noch etwas weiteres hinzukommen: die Eintragung bezw. Löschung im Grundbuche. Es ist eine einfache Consequenz dieses Grundsatzes und nicht mehr eine Ausnahme, wenn der Rechtssatz, daß die Vereinigung der Berechtigung und der entsprechenden Verpflichtung in einer Person die Aufhebung des Rechts zur Folge hat, auf diesem Gebiete keine Anwendung leidet. Niemand kann sich selber etwas schuldig sein; gelangt jemand durch Erbgang, Cession oder Schenkung in den Besitz einer Forderung an sich selber, so ist dieselbe in dem gleichen Moment erloschen. Wird aber der Eigenthümer des Grundstücks zugleich Eigenthümer einer darauf lastenden Hypothek, so wird hierdurch allein die Pfandforderung nicht aufgehoben, so lange er nicht die Löschung im Grundbuche herbeiführt. Das Recht ruht gewissermaßen nur in der Hand des Eigenthümers des verpfändeten Grundstücks; es lebt wieder auf, sobald derselbe entweder die Hypothek cedirt oder das Grundstück veräußert.

Nur eine gleichfalls im Verkehrsbedürfnisse begründete Ausnahme erleidet das Princip, daß auch die Abtretung von Rechten an Grundstücken erst mit der Eintragung dingliche Wirkung erlangt, und zwar in dem Falle, wenn über eine an einem Grundstück haftende Forderung eine Urkunde ausgefertigt ist (Briefhypothek, Grundschuld). Alsdann ersetzt die Uebergabe dieser Urkunde die grundbuchliche Eintragung, so daß also der Besitzer des Documents, wenn er sich zugleich als Eigenthümer des dadurch beurkundeten Rechts ausweist, in jedem Moment nicht nur die Umschreibung der Forderung auf seinen Namen beantragen, sondern auch unmittelbar die Rechte des eingetragenen Gläubigers ausüben kann.

Den durch die preußische Grundbuch-Ordnung eingeführten Unterschied zwischen der eigentlichen Hypothek und der Grundschuld erhält das bürgerliche Gesetzbuch nicht nur aufrecht, sondern hat denselben noch präcisirt und weiter durchgeführt. Während die Grundbuch-Ordnung diesen Unterschied in dem formellen Punkte findet, daß bei der Hypothek die Eintragung mit, bei der Grundschuld ohne Angabe des Schuldgrundes erfolgt, bringt der Entwurf denselben bereits in der Definition der beiden Arten von Grundstücksbelastung zum Ausdruck: die Hypothek gewährt dem Berechtigten den Anspruch auf Befriedigung aus dem Grundstücke wegen einer bestimmten Geldforderung, die Grundschuld hingegen für eine bestimmte Geldsumme. Die Hypothek also ist, entsprechend dem Begriffe des Pfandes, eine accessorische, zur Verstärkung eines bestehenden Forderungsrechts hinzutretende Obligation. Der persönlich und der dinglich Verpflichtete, der Schuldner aus der Hauptforderung und der Eigenthümer des verpfändeten Grundstücks sollen zwar der Regel nach zusammenfallen, es steht aber an sich garnichts entgegen, und es kommt auch in der That nicht selten vor, daß sie verschiedene Personen sind. Die Grundschuld dagegen ist von einem persönlichen Forderungsrechte gänzlich losgelöst, sie hat den Charakter der Sicherung einer bestimmten Schuld verloren und ist zu einer einfachen Anweisung auf das Grundstück geworden. Dem entspricht die erleichterte Form der Uebertragung — auch durch Blancocession —, die gesetzliche Fixirung der Zahlungszeit (sechs Monate nach Kündigung) und des Zahlungsorts (am Sitze des Grundbuchamts), so daß wohl anzunehmen ist, daß im geschäftlichen Verkehr die Form der Grundschuld, welche selbstverständlich stets die Ausfertigung einer Urkunde (Grundschuldbrief) voraussetzt, immer mehr sich einbürgern wird.

Eine besondere Species ist die Sicherungshypothek, die noch am meisten der alten pfandrechtlichen Bedeutung der Hypothek entspricht; sie will Sicherheit gewähren für die Ansprüche aus einem Rechtsverhältnisse. Das kann geschehen auf Grund vertraglicher Vereinbarung oder durch Anrufen des Gerichts, sei es zum Schutz einer erst mit Klage geltend gemachten oder einer bereits erstrittenen Forderung, und hiernach unterscheidet man drei verschiedene Abarten: die Cautions-, die Arrest- und die Zwangshypothek. Alle haben das Gemeinsame, daß ihr Zweck zunächst dahin geht, für die Forderung bezw. den eingetragenen Höchstbetrag derselben den Vorrang bezüglich der Befriedigung aus dem Grundstücke vor allen späteren Belastungen zu sichern. Das Grundbuch beurkundet hier nicht das Bestehen einer bestimmten Forderung, sondern eines veränderlichen Rechtsverhältnisses oder eines Anspruchs, der mindestens seiner Höhe nach ungewiß ist. Es kann also hier eine Vermuthung dahin, daß die Forderung in der angegebenen Höhe wirklich bestehe, lediglich weil sie eingetragen sei, als mit dem Inhalte der Eintragung selbst in Widerspruch stehend, nicht stattfinden.

Was den Umfang des Hypothekenrechts angeht, so haften für die eingetragene Forderung außer dem Grundstücke selbst und dessen Zubehör auch die Forderungen aus Pacht und Miethe — mit der Einschränkung jedoch, daß diese Verhaftung erst mit der gerichtlichen Beschlagnahme in Wirksamkeit tritt und früher stattgefundene Verfügungen nicht angefochten werden können, — und die Versicherungsgelder. Letztere scheiden jedoch aus der Pfandhaft aus, wenn und soweit die Wiederherstellung des zerstörten Pfandobjects stattgefunden hat.

In allen wesentlichen Punkten hat somit, wie es auch nicht anders zu erwarten war, der Entwurf die in den preußischen Grundbuchgesetzen enthaltenen Grundsätze zur allgemeinen Geltung gebracht.

Der Mittelmeerbund.

Ein Herr Gromier in Paris hatte vor einiger Zeit dem Dreibunde den Mittelmeerbund (Union Méditerranéenne) entgegengestellt, eine Art freiwilligen Aufsichtsausschusses, der Franzosen, Spanier und Italiener umfassen, die lateinische Rassengemeinschaft pflegen und darüber wachen wollte, daß das Mittelmeer nicht etwa über Nacht in einen germanischen See umgewandelt werde. Da aber die Uebereinstimmung der Rasse allein den Zielen des Bundes keine sichere Grundlage bietet, so macht Herr Gromier es sich zur Aufgabe, eine Verständigung zwischen Frankreich und Italien anzubahnen, und wandte sich zu dem Ende mit der Bitte um Mitarbeiterschaft an den italienischen Senator Marquis Alfieri, den Gatten einer Nichte Cavours, einen Mann, der durch seine Persönlichkeit wie durch seine einstigen Beziehungen zu dem größten Staatsmanne Italiens sich ganz besonderen Ansehens erfreut. Marquis Alfieri hat darauf dem „Mittelmeerbunde" folgenden Absagebrief geschrieben:

„Mein lieber Herr Gromier! Gestatten Sie mir die offene Erklärung, daß Sie, trotz Ihres wohlgemeinten Wunsches, Frankreich und Italien auszusöhnen, sehr Unrecht haben, wenn Sie voraussetzen, daß zwischen der Regierung und dem italienischen Volke eine Meinungsverschiedenheit herrsche; sie sind vielmehr beide vollständig einig in der Absicht, das Bestehende zu erhalten und einen europäischen Krieg zu vermeiden. Das Bündniß mit Deutschland ist durchaus volksthümlich, einmal, weil es stets angenehm ist, der Genosse des Stärksten zu sein, dann auch, weil die breite Masse des Volkes sich sagt: „Deutschland wünscht den Frieden, um zu behalten, was es genommen hat; Frankreich aber will den Krieg, um wieder zu erhalten, was es verloren hat", ein Schluß, dem man sich nicht entziehen kann. Was die wirthschaftliche und handelspolitische Frage angeht, so ist das unwissende und vorurtheilsvolle Volk noch schutzzöllnerischer gesinnt als die Regierung, es hat für die Mittelstraße keinen Sinn, und der einzige Gedanke, den es den Schutzzöllnern gegenüber gelten läßt, ist der des einfachen Zollverbandes, besonders in Bezug auf den Acker- und Weinbau. Eine Propaganda aber muß ausschließlich von den einfachsten und karsten commerciellen und industriellen Beweisgründen ausgehen, nicht aber von ethnologischen und wissenschaftlichen Betrachtungen, von einer sentimentalen Berufung auf die lateinische Rassenverbrüderung und anderen Dingen, von denen die Masse nichts versteht. Es ist klar, daß die Italiener weniger noch als andere das Recht haben, Frankreich zu ersuchen, es möge den Plan einer Wiedereroberung Elsaß-Lothringens fahren lassen, aber die Franzosen sollten doch aufhören, an unserer monarchischen Verfassung, unserer Einheit, der endgiltigen und unabänderlichen Besetzung Roms als unserer Hauptstadt und der Abschaffung der weltlichen Macht des Papstes herum zu mäkeln, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen. So lange Frankreich in der Presse und auf der Rednerbühne fortfährt, diese Dinge zu behandeln, die rein und ausschließlich italienische Angelegenheiten sind, so wird Italien, Volk und Regierung, sich ablehnend verhalten und nicht an die Aufrichtigkeit von Versöhnungs-Vorschlägen, die von jenseit der Alpen kommen, glauben. Die einmüthige Genugthuung, mit der Italien die ehrenvolle, wenn auch nicht ruhmreiche Beendigung des Unternehmens am Rothen Meere begrüßt hat, zeigt, wie bescheiden und weise seine colonialen Wünsche und Ziele sind. Das ist die Wahrheit, auf der allein eine ernsthafte Politik aufgebaut werden kann, alles andere sind unheilvolle Phantasiegebilde, die nur zu bitterer Entäuschung führen können."

Dieser Brief Alfieris kommt eben recht als Beleg dafür, mit welchen Gefühlen das italienische Volk jene radicalen Abgeordneten begleitet, die sich in diesen Tagen nach Marseille begeben, um dort mit ihren französischen Genossen den Traum einer lateinischen Rassenverbrüderung auf republikanischer Grundlage noch einmal zu träumen.

Deutschland.

* **Berlin**, 25. Mai. Ueber den Umfang der Arbeiten, deren Erledigung dem **Kronprinzen in Stellvertretung des Kaisers** übertragen ist, ist keine officielle Mittheilung erfolgt. Es scheint indessen, bemerkt dazu die „W.-Ztg.", als ob sich dieselbe, vielleicht von den wenigen Tagen abgesehen, wo der Kaiser sich mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand aller Arbeiten enthalten mußte, in sehr engen Grenzen bewegt hätte, und principielle Entscheidungen sind jedenfalls noch nicht an den Kronprinzen herangetreten. Die Verordnungen und Erlasse, welche der „Reichsanzeiger" mit seiner Unterschrift veröffentlicht hat — es sind bisher nur drei bis vier Fälle dieser Art zu verzeichnen — beziehen sich nur auf Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung. Die Stellvertretung hat sich bald auf militärischem Gebiete, bald auf dem Gebiete der Civilverwaltung bewegt.

Offene Wunden.

(Nachdruck verboten.)

7) Roman von A. Rinhart.

(Fortsetzung.)

In dem rothen Gesicht des Mannes, der mit zusammengezogenen Brauen und niedergeschlagenen Augen vor der Herrin stand, begann es zu zucken, und es dauerte eine Weile, bis er zu sprechen vermochte.

„Wissen Sie auch, für wen Sie sich verwenden, Fräulein?" fragte er dann mit unsicherer Stimme.

„Nein", entgegnete Cornelie schnell, „und ich will es auch garnicht wissen. Ich sehe nur, daß die Frau sehr krank und sehr hilfsbedürftig ist und —"

„Nicht werth ist sie, daß Ihre Augen auf ihr ruhen!" unterbrach er sie ungestüm. „Sie ist ein schlechtes und verlorenes Weib, das Schande und Unglück über meine armen Eltern und mich gebracht hat."

In Corneliens Antlitz war tiefes Roth gestiegen. Sie kämpfte einen Augenblick mit ihrer Verlegenheit, denn instinctiv scheute sie zurück vor dem Unreinen; aber sie überwand sich schnell und sagte: „Das ist sehr bitter für Sie, Herr Riedel, aber dennoch dürfen Sie Ihre Schwester nicht krank und elend von Ihrer Schwelle weisen. Wenn ihr oder dem Kinde nun ein Unglück zustieße, Sie müßten sich ewig Vorwürfe machen. Nein, nein, lieber Riedel, — Sie selbst werden es mir einst danken: die Frau bleibt im Schloß, bis Sie anderweitig für ihr Unterkommen gesorgt haben. Ich selbst werde mich ihrer annehmen —"

„Sie nicht, Sie nicht!" rief er, unfähig sich länger zu beherrschen, und plötzlich, die Hände vor's Gesicht schlagend, brach ein leidenschaftliches Stöhnen aus seiner Brust hervor.

„Meine Eltern sind gestorben daran, mein Leben hat sie öde und einsam gemacht", drängte es sich dann mühsam über seine Lippen. „Wie hab' ich die Schwester geliebt! Schön und fein war sie wie ein Herrenkind, und wir in unserem stolzen Sinn wollten hoch mit ihr hinaus. Da mußt' ich fort — und das war das Verderben! — Ich hatte mir gelobt, nicht zu ruhen und zu rasten, bis ich den Verführer zur Rechenschaft gezogen, — erwürgt hätt' ich ihn mit diesen meinen Händen, — aber so heimlich war der gottverlassene Handel vor sich gegangen, daß meine Eltern nicht ahnten, mit wem sie geflohen, und ich mich beinah' an einem Unschuldigen vergriffen hätte, auf den sich schließlich der Verdacht gelenkt. — Und dann, als sie dann endlich nach Jahr und Tag schrieb, — aus einer süddeutschen Stadt kam der Brief, und die Schlaue hatte sich poste restante Antwort bestellt, — da reiste ich hin, fand sie aber nicht: denn sie verbarg sich unter einem falschen Namen. Da bin ich ganz verbittert, denn ich hielt viel von ihr und es schmerzte mich, sie nicht wiederseh'n zu sollen. Aber dann, in langen Jahren, hab' ich mich losgemacht von ihr! Sie hatte zu schlecht an uns gehandelt — ich wollte nicht mehr wissen, daß ich je eine Schwester gehabt. — Und nun steht sie plötzlich vor mir — und thut noch, als sollt' ich mich freuen? — Was zu viel ist, ist zu viel!"

„Es ist schwer für Sie", erwiederte Cornelie nach einer Weile mit abgewendetem Gesicht. „Ich will Sie gewiß nicht zu einer Entscheidung nöthigen; — mir aber dürfen Sie es nicht verargen, wenn ich für Sie eintrete!"

Wieder reichte sie ihm die Hand und blickte ihn mit den klaren Augen bittend an.

„Fräulein, Sie sind ein Engel", murmelte er.

„Und noch eins: Schonen Sie Ihre Schwester vor den Leuten — es wäre mir doch lieber! Wir nennen sie Frau Müller; ich werde sie fragen, ob ihr der Name recht ist."

Riedel war einverstanden und entfernte sich, nachdem er noch einmal gedankt.

Cornelie ging, sogleich die nöthigen Anordnungen zu treffen, und ließ dann Mutter und Kind nach oben in das für sie hergerichtete Zimmer führen, in dessen Ofen ein lustiges Feuer prasselte.

Das junge Mädchen hielt große Stücke auf den Verwalter, und der elementare Schmerz, dessen Zeuge sie soeben gewesen und den sie nie in dem ruhigen harten Mann vermuthet, hatte sie tief erschüttert. So kostete es sie einige Ueberwindung, mit Bertha zu sprechen, und etwas herb lehnte sie deren Dank ab.

Unten harrte schon die Tante. „Welch' ein charmantes Kind!" rief diese ihr entgegen; „nun erkläre mir, was es mit den Leuten für eine Bewandtniß hat? Verwandte von Monsieur Riedel, — ei der Tausend! — Das hätte ich nicht gedacht! Die Frau sieht so comme il faut aus, trotz ihrer armseligen Toilette — sie hat so feine Manieren, daß ich schon dachte, sie sei von guter Familie. Pardon, meine Liebe, dann finde ich es aber nicht richtig, daß Du ihnen unsere Zimmer öffnest, als seien sie unseres Gleichen. Bedenke doch, zu welchen Prätensionen das führen muß! Schade, ich würde die Kleine gern öfter um mich sehen —"

Cornelie hörte nur zerstreut zu. Sie konnte sich nicht entschließen, der Tante den wahren Sachverhalt mitzutheilen, deren Einspruch fürchtend, und sagte ihr deshalb nur, daß diese Frau Müller ihren Bruder zu besuchen gekommen sei und so lange im Schlosse bleiben müsse, bis Riedel im Dorf eine passende Wohnung ermittelt habe.

In tiefen Gedanken suchte Cornelie ihr Lager. Die Fremde und ihr Schicksal beschäftigten sie unausgesetzt. Wie hatte dies Mädchen so sinken können? — Der arme Bruder! Sie konnte es ihm wahrlich nicht verdenken, daß er der Verlorenen zürnte. Es war gerecht, daß sie gestraft ward. — Und dennoch! — Unwillkürlich griff sie nach der Bibel und schlug sie auf. „Richtet nicht, auf daß ihr nicht gerichtet werdet", las sie, und sinnend über die göttlichen Worte, die ihr Herz zur Milde stimmten, schlief sie ein.

6. Kapitel.

„Nun will ich Dir den Ahnensaal zeigen!" sagte Cornelie zu Hilldingen, der sich zeitig am Vormittag eingefunden hatte, um vor der Fahrt nach Blankenhalde noch ein paar Stunden in Buchenau zuzubringen. „Die Erläuterungen überlasse ich aber Dir, Tante. Du bist die lebendige Familienchronik. Ich weiß davon nicht viel und Gerd wird sich dafür interessiren."

„Könnte ich doch mit hinauf", klagte die Alte, „aber die Treppen, die Treppen! — Ja, ja, wenn man nah an die siebenzig ist, da geht's nicht mehr wie man möchte."

Durch ein paar alterthümliche, freundlich eingerichtete Gemächer führte Cornelie den Vetter nun in den über der Halle des Erdgeschosses gelegenen imposanten achteckigen Raum, an dessen Wänden alte Gemälde, Porträts von Rittern und Edeldamen in der Tracht der letzten Jahrhunderte, hingen.

„Sind das Verwandte Deines Vaters oder —"

„Es sind lauter Hilldingens", entgegnete sie gelassen. „Dies ist Eberhard, der erste Besitzer von Buchenau, der dort Kuno, der unter Gustav Adolf fiel, — jener, Horst, ist in den spanischen Erbfolgekriegen zu Grunde gegangen, — und dieser da hat unter dem alten Fritz gedient. Das ist seine Frau — sie sieht recht steif und langweilig aus."

„Und wie — wie kommt ihr zu den Porträts? — oder gehören sie der Tante?"

„Nein, sie sind mit dem Schlosse in unseren Besitz übergegangen. Das Vormundschaftsgericht, das nach Deines Großvaters, meines Urgroßvaters, Tode das verschuldete Buchenau verkaufte, beachtete die alten Gemälde nicht, und die Kinder waren wohl noch zu jung, um sich für dieselben zu interessiren. So ward die Existenz der Bilder vergessen. — Nun, als Kunstwerke haben sie auch keinen Werth. Mein Vater hat sie darauf hin prüfen lassen und ein übriges gethan, indem er die gänzlich verwahrlosten alten Herrschaften restauriren ließ."

„Und dennoch hängen sie hier oben in der Einsamkeit?"

„Wo sie hingehören, an ihrer alten Stelle. Wir hatten kein besonderes Interesse für die Bilder." Sie brach ab und öffnete eine Thür, um Gerd den Einblick in eine neue Reihe von Gemächern, die von einstiger Pracht zeugten, zu gewähren. Der Stuck war zum Theil von den Decken gefallen; zerfetzte Stücke werthvoller Tapeten, Reste alter Malereien waren sichtbar. „Hier haben die Franzosen gehaust", bemerkte Cornelie.

„Welch ein Sitz für ein altes Rittergeschlecht, das die Mittel hätte, den verschwundenen Glanz wiederherzustellen!" rief Gerd voll Bewunderung.

Von einer generellen Theilung der Regierungsgeschäfte ist nirgend etwas zu beobachten gewesen, wie ja auch schon der Wortlaut des im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Erlasses des Kaisers über die Betheiligung des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften eine solche als ausgeschlossen erscheinen lassen mußte. Je nach dem vorliegenden Bedürfniß und dem Befinden des Kaisers ist der Kronprinz zur Theilnahme an der Erledigung der Arbeiten herangezogen worden, die ja nach dem ursprünglichen Plane in erster Linie zu seiner eigenen Belehrung und Einführung in die Regierungsgeschäfte dienen sollte.

* **Berlin**, 25. Mai. Unsere **Kaiserin**, schreibt die „Voss. Ztg.", ist bekanntermaßen eine große Blumenliebhaberin. Tag für Tag werden die weiten Räume des Charlottenburger Schlosses, seit sie in demselben weilt, mit frischen Blumen geschmückt, und anfangs mußten viele Blumen zu diesem Zwecke aus Italien bezogen werden, da hier um jene Jahreszeit noch keine genügende Auswahl vorlag. Eine überaus verschwenderische Fülle der duftenden Frühlingskinder diente gestern zur Verschönerung der Festräume; die Kaiserin selbst hatte die betreffenden Anordnungen geleitet. Zehn geübte Blumenbinder, denen noch zehn Soldaten zur Hilfeleistung beigegeben waren, arbeiteten seit Mittwoch angestrengt an der Fertigstellung des Blumenschmuckes. Den Stoff zu demselben lieferte theils der Schloßgarten selber, theils die Blumenhandlung von C. Taube in Berlin, deren oft bewährte Leistungsfähigkeit diesmal vielleicht ihre härteste Probe zu bestehen hatte. Gewissermaßen die Grundlage der Anordnungen bildete der Flieder, von welchem ganz außerordentliche Massen zur Verwendung gelangten. Gerade an dieser Blüthe ist der Schloßgarten besonders reich.

Berlin, 25. Mai. Die **Getreideausfuhr Rußlands** hat im Jahre 1887 einen bedeutenden Aufschwung genommen, weil die Ernte einen reichen Ertrag geliefert und der Ausbau des russischen Eisenbahnnetzes die Ausfuhr unterstützt hatte. Die im Vergleich zum Vorjahre stattgehabte Mehrausfuhr fiel hauptsächlich in die Zeit nach der abermaligen Erhöhung der Getreidezölle. Wir stellen die Getreideausfuhr aus Rußland in das deutsche Zollgebiet nach den officiellen deutschen Listen und die gesammte Ausfuhr Rußlands nach russischen Angaben hier zusammen. Die Einfuhr ins deutsche Zollgebiet aus Rußland betrug:

		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1887	To.	250 986,4	416 164,1	75 932,5	121 144,4
1886	„	141 687,7	327 991,5	44 611,7	40 258,6
1887 mehr	To.	109 293,7	88 202,6	31 320,8	80 885,8

Die Gesammtausfuhr Rußlands betrug nach russischen Quellen

	Tausende Pud			
1887	130 619	77 553	58 541	61 016
1886	86 656	65 023	41 258	34 651
1887 mehr . .	43 963	12 530	17 283	26 365

Ein Pud ist gleich 16,38 Kilogr. und 1000 Kilogr. sind gleich 1 Tonne. Werden die Pud auf Tonnen umgerechnet, so betrug der Antheil des Imports in das deutsche Zollgebiet von der ganzen Ausfuhr Rußlands im Jahre 1887 von Weizen 11,73, Roggen 32,76, Gerste 7,92 und von Hafer 12,12 Proc. Das sind kleine Bruchtheile; nur von Roggen war der Antheil bedeutend, keinenfalls aber so groß, um von einer „Ueberschwemmung Deutschlands mit russischem Getreide" sprechen zu können.

* **[„Die Freisinnigen und die Ordens-Verleihungen."]** Unter dieser Marke läßt sich der „Hannov. Cour." aus Berlin u. a. schreiben:

Der **Abgeordnete Rickert** hat es nicht länger der Oeffentlichkeit vorenthalten können, was in parlamentarischen Kreisen schon längst kein Geheimniß mehr war — daß nämlich Fürst Bismarck und das Gesammtministerium es abgelehnt haben, die von König Friedrich einigen deutsch-freisinnigen Abgeordneten zugedachten Ordens-Verleihungen gut zu heißen. Das Organ des Herrn Rickert, welcher selbst zu den in Aussicht genommenen Ordensrittern gehört, die „Danziger Ztg.", hat ihre Leser am Pfingsttage mit dieser Nachricht überrascht. Sie meldete, König Friedrich habe auf die Ordens-Verleihung an liberale Politiker verzichtet, als Fürst Bismarck das Entlassungsgesuch des gesammten Staatsministeriums in Aussicht gestellt hatte.

Daß wir dies gemeldet haben, ist richtig; ob die Angelegenheit „in parlamentarischen Kreisen schon längst kein Geheimniß mehr war", lassen wir dahingestellt, umsomehr, als jedenfalls erst durch unser Telegramm die Presse und das große Publikum davon Kenntniß erhielt. Wenn aber „das Organ des Herrn v. Bennigsen", um im Jargon des hannoverschen nationalliberalen Blattes zu sprechen, hämisch insinuirt, Herr Rickert hätte uns jene Nachricht gesendet, so erwidern wir Folgendes: Herr Rickert weilte zu der Zeit, als jenes Telegramm aus Berlin bei uns einging, an nichts weniger als an die Ordensgeschichte denkend zur Kur in Ragaz, wo er noch sein würde, wenn ihn nicht das plötzliche Wiederzusammentreten des Landtages nach Berlin zurückgeführt hätte. Der „Hannov. Cour." hat sich, um nur dem von ihm nun einmal nicht wohlgelittenen Herrn Rickert einen kleinen Hieb zu versetzen, einer **Unwahrheit** schuldig gemacht.

Der „Hannov. Cour." hat überhaupt mit dieser Correspondenz Malheur. Am Schluß derselben wird triumphirend constatirt, daß „die genannten Herren mit Ausnahme des Professors Virchow auf den Orden verzichten müßten; nur dem Herrn Professor stehe ein Orden **in seiner Eigenschaft als Mediciner** in Aussicht, was im „Reichsanzeiger" **besonders hervorgehoben werden wird**, wie es auch bei der Verleihung des Sterns zum rothen Adlerorden zweiter Klasse an Herrn v. Forckenbeck geschehen ist." — Bekanntlich aber ist die Ordensverleihung an Virchow **ohne besondere Motivirung** erfolgt; und da Virchow außer seiner Eigenschaft als Mediciner auch noch bekanntlich die Eigenschaft eines hervorragenden und zweifellos freisinnigen Abgeordneten hat, also in „nationalen" Augen ein offenbarer Vaterlandsfeind ist, so hat eben „Vaterlandsfeind", Abgeordneter und Mediciner, der ganze Mann, nicht der Mediciner allein die in der Ordensverleihung ausgedrückte Anerkennung des Kaisers erfahren, trotz der gegentheiligen Versicherung des mißgestimmten hannoverschen Organs, mit dessen Prophetengabe es demnach ebenso mißlich aussieht, wie mit seiner Wahrheitsliebe.

* **[60jähriges Doctor-Jubiläum.]** Professor Baumstark in Greifswald beging am Dienstag sein 60jähriges Doctor-Jubiläum, aus welchem Anlaß ihm der Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse verliehen wurde.

* **[Die Schieß-Affäre im Charlottenburger Schloßgarten]** gestaltet sich, wie das „B. Tagebl." schreibt, mysteriöser, als es im ersten Augenblick schien. Nach der eingeleiteten Untersuchung soll festgestellt worden sein, daß der Schuß nicht von einem Soldaten abgegeben worden ist, und auch der verwundete Schloßwächter Langhammer soll gestern früh die am Abend vorher im Hofmarschallamt vor einem Polizeibeamten abgegebene Erklärung, daß eine Patrouille auf ihn gefeuert, dahin modificirt haben, daß er nicht wisse, wer auf ihn geschossen habe. Der Schuß ist, was die Angelegenheit noch eigenthümlicher gestaltet, aus nächster Nähe erfolgt, da die Stelle des rechten Unterärmels des Rockes, durch die die Kugel eingedrungen ist, versengt erscheint. Generalarzt Dr. Wegener hat dem Verwundeten den ersten Verband angelegt. Langhammer steht seit zwölf Jahren in königlichen Diensten und hat die Feldzüge von 1864, 1866 und 1870 mitgemacht.

Hirschberg i. Schl., 24. Mai. **Der Prinz und die Prinzessin Heinrich** von Preußen sind heute Abend 8 Uhr 40 Min. hier angekommen und alsbald nach Erdmannsdorf weitergereist.

Erdmannsdorf, 24. Mai. **Der Prinz und die Prinzessin Heinrich** von Preußen trafen heute Abend 9 Uhr 8 Min. hier ein und wurden bei der Ankunft von dem Landrath Prinzen Heinrich IX. Reuß empfangen und von der Bevölkerung enthusiastisch begrüßt.

Nürnberg, 20. Mai. Die **socialdemokratischen Wahlmänner** haben bekanntlich den ersten Wahlgang für die Ersatzwahl zur Abgeordnetenkammer durch ihr Wegbleiben vereitelt, und die im Wahllokal erschienenen übrigen Wahlmänner haben für Zeitversäumniß eine **Kostenliquidation** eingereicht, welche behördlicherseits auf 397 Mk. 65 Pf. festgestellt und zu deren Zahlung die socialdemokratischen Wahlmänner angewiesen wurden. Die letzteren haben hiergegen protestirt. Das Ministerium des Innern hat jedoch diese Beschwerde abgewiesen, so daß die socialdemokratischen Wahlmänner zur Zahlung **verurtheilt** sind.

Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 24. Mai. Zur Beleuchtung der Frage der **Verlegung galizischer Truppen** wird officiös mitgetheilt, daß von 19 galizisch-bukowinischen Infanterie-Regimentern fünf Regimenter zu drei Bataillonen, ferner zwei selbständige Bataillone im Occupationsgebiete, zusammen also 17 Bataillone außer Landes liegen. Andere als galizische Regimenter sind überhaupt in Galizien nicht vorhanden. Von den 47 ungarischen Infanterie-Regimentern stehen nur 9 außer Landes. Dieses Mißverhältniß in der Vertheilung der galizischen Truppen hätte schon vor fünf Jahren beseitigt sein sollen, mußte jedoch wegen Mangels an Unterkünften unterbleiben. Der im Dezember dem Kriegsminister bewilligte außerordentliche Militärcredit wurde großentheils zur Erbauung der erforderlichen Unterkunftsbaracken verwendet. Somit ist die Verlegung erst jetzt durchführbar. (Magd. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 24. Mai. **Boulanger** erklärte einem Mitarbeiter des „Figaro", daß er über die **Beschlüsse der Rechten sehr erfreut** sei. Die Hauptsache sei, zu siegen; mit wem man siege, sei gleichgiltig. Da er fern von jedem persönlichen Ehrgeiz sei, so könne er warten, und er wolle auch warten, obgleich es ihm möglich wäre, die Ereignisse zu überstürzen. Der Boulangismus entwickle sich mit mathematischer Regelmäßigkeit, deshalb halte er seine allzu eifrigen Freunde zurück. Das Vertrauen sei seine Stärke, das Vertrauen seiner Freunde auf ihn, das begründet sei auf dem Vertrauen, das er selbst auf seinen Muth, seine Macht und seinen Erfolg habe.

England.

ac. **London**, 24. Mai. **Königin Victoria** vollendet heute ihr 69. Lebensjahr. Die Königin wurde bekanntlich am 24. Mai 1819 im Kensington-Palast geboren. Die Monarchin hat nunmehr ein Alter erreicht, welches seit der normannischen Eroberung von nur vier englischen Herrschern überschritten worden, nämlich von Königin Elisabeth, Georg II., Georg III. und Wilhelm IV.

Rußland.

Petersburg, 24. Mai. Der Deputation aus Kiew, welche den **Zaren** zu dem 900jährigen Jubiläum für den nächsten Juli einlud, sagte dieser, er hoffe, das **Jubiläumsfest** werde **nicht durch Waffenlärm gestört** werden. Seine unausgesetzte Sorge sei auf die Bewahrung des Friedens gerichtet.

Warschau, 24. Mai. In den letzten Tagen wurden in Lublin und Ivangorod neun **Offiziere verhaftet** und vor das Militärgericht verwiesen. Die Ursache ist unbekannt; gerüchtweise verlautet, die Verhafteten ständen im Verdacht, sich an nihilistischen Verschwörungen betheiligt zu haben.

Neue Preßprocesse.

Gegen den Redacteur eines freisinnigen Blattes in Neu-Ruppin ist bekanntlich Anklage wegen Beleidigung der Kaiserin erhoben worden, weil er den vielberufenen „Frauenzimmer-Artikel" der „Dresdener Nachrichten" abgedruckt hatte, um ihn mit Entrüstung abzufertigen. Wenn diese Anklage begründet ist, muß sicherlich jener Artikel der „Dresdener Nachrichten" ein strafbarer sein, und wenn er strafbar ist, muß doch der Verfasser jenes Artikels der erste sein, gegen welchen sich der Zorn der Behörde richtet. Hierzu bemerkt nun ein freisinniger Abgeordneter in der „Bresl. Zeitung":

Ich gehöre nicht zu denen, welche in den Ruf nach dem Staatsanwalt eingestimmt haben, als vor einigen Wochen das Füllhorn von Niederträchtigkeit auf hochgestellte Personen geleert wurde; ich bin von jeher der Ansicht gewesen, daß das Urtheil der öffentlichen Meinung gegen Infamien einen sehr viel höheren Schutz gewährt als das Urtheil eines Schöffengerichts, und ich habe mich sehr gefreut, daß auch von hoher Stelle das Beispiel gegeben wurde, derartige Ausbrüche mit Verachtung zu ignoriren. Wie man aber den Staatsanwalt anrufen kann gegen denjenigen, der solche Infamien abwehrt, wenn man denjenigen in Ruhe läßt, der sie begangen hat, entzieht sich meinem Verständniß.

Der Staatsanwalt in Neu-Ruppin ist nicht competent, gegen ein Dresdener Blatt einzuschreiten; das ist richtig. Wenn er aber die Rechtsüberzeugung hat, daß ein Proceßproduct der gerichtlichen Verfolgung würdig ist, so kann er den zuständigen Staatsanwalt in Kenntniß setzen. Das geschieht alle Tage. Mir ist noch aus den jüngsten Tagen ein Beispiel bekannt, daß ein Herausgeber einer hiesigen lithographischen Correspondenz zur Verantwortung gezogen wurde, weil ein Staatsanwalt in der Provinz die hiesige Staatsanwaltschaft davon in Kenntniß gesetzt hatte, daß er gegen ein Lokalblatt eingeschritten sei, welches einen Artikel jener Correspondenz zum Abdruck gebracht hatte. Indessen, wie gesagt, ich bin nicht darüber erzürnt, daß die „Dresdener Nachrichten" nicht verfolgt werden, sondern darüber, daß ein freisinniges Blatt verfolgt wird, welches sich bemüht, eine von jenem Blatte begangene Ungehörigkeit zurückzuweisen.

Offenbar hat der freisinnige Redacteur nicht die Absicht gehabt, die Kaiserin zu beleidigen, sondern vielmehr die lobenswürdige Absicht, eine gegen die Kaiserin begangene Beleidigung zu brandmarken. Nun sagt das Gericht, zum Thatbestande einer Beleidigung gehöre die Absicht zu beleidigen, der animus injuriandi, nicht. Ich halte persönlich diesen Satz für falsch, aber ich gebe zu, daß er von der herrschenden Jurisprudenz in so hohem Maße anerkannt ist, daß es vergeblich sein würde, denselben anzufechten. Aber nach der herrschenden Jurisprudenz gehört zum Thatbestande der Beleidigung etwas anderes. Es gehört dazu das Bewußtsein, daß der Betroffene sich durch die Aeußerung beleidigt fühlen wird. Dieser dolus ist für den Thatbestand der Beleidigung unentbehrlich.

Wer eine gegen einen anderen begangene Beleidigung zurückweist und die beleidigende Aeußerung nur zu dem Zwecke abdruckt, um sie in sachgemäßer Weise zu züchtigen, kann nicht das Bewußtsein haben, daß der Betroffene sich durch diesen Vorgang beleidigt fühlen wird, sondern er muß im Gegentheil erwarten, daß derselbe über dieses Vorgehen Genugthuung empfinden wird. Wer es unterläßt, den Richterstuhl des Schöffengerichts anzugehen, der vertraut sich dem Richterspruche der öffentlichen Meinung an. Unterbleibt die Verfolgung eines Preßproducts durch den Staatsanwalt, so muß die Verfolgung durch die öffentliche Meinung an dessen Stelle treten, und deren Wirksamkeit darf nicht lahmgelegt werden. Soll denn die Presse gegenüber solchen Ausschreitungen ganz machtlos sein? Sollen die Waffen unbenutzt bleiben, die sie in Händen hat, um empörenden Excessen entgegenzutreten? Es ist doch ein Zustand, der einfach unerträglich ist, daß Beleidigungen gegen die Kaiserin, die nicht verfolgt werden, demjenigen eine Verfolgung zuziehen, der sich bemüht, sie zurückzuweisen.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 25. Mai. Der **Kaiser** verließ heute das Bett gegen elf Uhr, begab sich darauf in sein Arbeitszimmer, empfing den Feldmarschall Grafen v. Blumenthal und später die Besuche des Kronprinzenpaares, des Erbprinzen und der Erbprinzessin von Meinigen, die auch zum Dejeuner blieben, sowie der Prinzessin Friedrich Carl. Darauf legte er sich wieder zum Schlummer nieder.

Berlin, 25. Mai. In der heutigen Sitzung des **Abgeordnetenhauses** waren die Bänke gut besetzt, die Tribünen überfüllt; man erblickte dort viele Herrenhausmitglieder, u. a. v. Kleist-Retzow, v. Solemacher, Frhr. v. Durant, auch mehrere Reichstagsmitglieder, u. a. Schrader. Es liegt zunächst ein Antrag Windthorst vor, die vom Herrenhause abgelehnte Verfassungsänderung im **Schullastengesetz** wieder herzustellen.

Abg. **Richter**: Meine Parteifreunde haben sich um das Zustandekommen dieses Gesetzes in früheren Stadien der Berathung bemüht wie kaum eine andere Partei. Gleich bei der ersten Lesung erklärten wir, daß wir inhaltlich das Gesetz annehmen würden, so sehr wir auch Bedenken gegen einzelne Bestimmungen zu machen hätten. Der Abg. Rickert war es vornehmlich, der, als das Gesetz endlich aus der Commission herauskam, in diesem Hause darauf drängte, daß es auf der Tagesordnung erscheine zu einer Zeit, in welcher die conservative Partei den Vorschlag machte, das Gesetz erst in der nächsten Session zum Abschluß zu bringen. Wir haben diesen Standpunkt eingenommen, um das Princip der Aufhebung des Schulgeldes zur Durchführung zu bringen und um den Gemeinden nach der großen Mehrbelastung der Steuerzahler im Reiche wenigstens eine wenn auch nur geringfügige Summe zur Erleichterung zu geben. Wir haben auch mit ernster Prüfung die Verfassungsfrage behandelt. Wir haben den Inhalt des Gesetzes nicht in Uebereinstimmung gehalten mit der Verfassung, haben deshalb eine Bestimmung, welche die Verfassung umändert, gut geheißen und verbleiben bei dieser Ansicht noch heute. Wir können heute nicht für weiß nehmen, was wir am 19. April für schwarz gehalten haben. (Hört, hört! Beifall.) Ich kann mich im Namen aller meiner Freunde dahin erklären: Wir halten uns in unserem Gewissen verpflichtet, getreu dem Eide, den wir auf die Verfassung geleistet haben, genau so zu stimmen wie früher. (Lebhafter Beifall links.)

Minister **v. Scholz** polemisirt gegen den Abg. Richter.

Abg. **Rauchhaupt** giebt namens der conservativen Partei die Erklärung ab, daß ein Theil bei seinem Votum beharre, daß eine Verfassungsänderung nöthig sei; ein anderer Theil habe eine andere Ueberzeugung gewonnen und werde, da ein Conflict mit der Regierung unausbleiblich sei, jetzt gegen die Verfassungsänderung stimmen.

Abg. **Windthorst** erklärt: Das Centrum habe viele Opfer gebracht, um an dem Gesetze mitzuwirken, aber bei der Verfassungsfrage müsse es Halt machen. Das Verhalten des Finanzministers sei nicht conservativ, sondern radical.

Abg. **v. Gerlach** spricht im Namen derjenigen Conservativen, welche umfallen wollen.

Abg. **Reichensperger** (Centr.) erörtert besonders die Verfassungsfrage.

Cultusminister **v. Goßler** legt den Standpunkt der Regierung sehr langathmig dar, was er nicht zu thun pflegt, wenn seine Gründe vortrefflich sind.

Graf **Schwerin** spricht namens der Conservativen, welche an der Verfassungsänderung festhalten: Es liege hier allerdings eine Verfassungsänderung vor. Er bedauere, daß der Herr Cultusminister erst jetzt seine Meinung geäußert habe. Hier dürfe man nicht aus Opportunitätsgründen handeln, er bewillige gern die Mittel, aber nicht ohne Aenderung des Artikels 25 der Verfassung.

Minister **v. Scholz** meint, daß der Vorredner sich sehr wenig von der Regierung trenne.

Abg. **Rickert**: Er könne jedes Wort, was Graf Schwerin gesagt habe, unterschreiben. Mit gutem Gewissen könne man das Gesetz nicht annehmen, ohne daß die Verfassung geändert werde. Redner habe schon bei der ersten Lesung erklärt, nöthigenfalls für die unabgeänderte Regierungsvorlage zu stimmen; natürlich habe er dabei als selbstverständlich vorausgesetzt, daß die Regierung in der Frage betreffs der Verfassung den Mitgliedern des Hauses keinen Zwang anthun werde. Bisher habe man solchen Gewissensbedenken eines Theiles des Hauses stets Rechnung getragen. Die Regierung hätte alle Hindernisse für die, welche sachlich über das Gesetz mit ihr einverstanden waren, beseitigen sollen, anstatt solche Hindernisse zu schaffen. Redner tadelt die Rücksichtslosigkeit, mit welcher die Regierung alle Parteien nach einander behandle. Wo sei denn jetzt die Partei, mit welcher die Regierung gehe? Das wisse niemand, nachdem auch zwischen der Regierung und den Conservativen der Conflict ausgebrochen sei. Warum habe denn der Cultusminister bei der zweiten Berathung nicht gesagt, daß das Gesetz in der Commissionsfassung für die Regierung unannehmbar sei? Dazu wäre derselbe doch verpflichtet gewesen. Für die Specialdiscussion werde er (Redner) einen Antrag stellen, daß dem ersten Absatz des Artikels 25 folgender Zusatz hinzugefügt werde: „In welchem anderen Falle der Staat den Zuschuß leistet, bestimmt ein besonderes Gesetz". Dadurch hoffe er der Regierung entgegenzukommen, und das sei der einzige Weg, das Gesetz zu Stande zu bringen. Materiell sei seine Partei sehr warm für die Vorlage eingenommen; den auf die Verfassung geleisteten Eid aber könne sie nicht brechen.

Finanzminister **v. Scholz** erklärt, bei der Ge-

„Und nun in meinen Händen!" entgegnete sie ein wenig ironisch.

Er verstummte.

„Ich denke, man könnte selbst große Mittel jetzt nützlicher anwenden, als zum Ausbau des Schlosses", fuhr sie fort, ihren Begleiter durch den Seitenflügel die Treppe hinab zu den Wirthschaftsräumen führend, wo sie ebenfalls Gründe für Verbesserungen verlangt hatte. „Mein Vater hatte eine starke Abneigung gegen das, was er „unberechtigten Luxus" nannte, und wollte lieber sein Geld in Wohnungen für die Arbeiter, in Straßen und Eisenbahnen anlegen. Du wirst in Buchenau keine Armuth finden, keine Hütte, in der es ungesund ist zu wohnen."

„Das Dorf macht einen äußerst wohlhabenden Eindruck; es fiel mir auch die Sauberkeit auf, die es wesentlich von anderen Dörfern unterscheidet."

„Nicht wahr?" entgegnete sie voll Genugthuung.

„So, Tantchen, hier liefere ich Dir Gerd wieder ab. Nun weihe Du ihn in die Schicksale der Ritter da oben ein. Ich muß Toilette machen; in einer Stunde fahren wir!"

Cornelie verschwand mit freundlichem Gruß; die alte Dame aber ließ ihrer Beredsamkeit freien Lauf und hatte mit dem Neffen ein sehr aristokratisches Gespräch, wie es ihr seit vielen Jahren nicht vergönnt gewesen. Sie fühlte sich einmal wieder ganz als „Hilldingen" und sonnte sich in dem Glanz des alten Geschlechts, dem sich zurechnen zu dürfen sie mit hohem Stolz erfüllte, obgleich ihr das in ihrem Leben nur Leid bereitet und höchst unbequeme Genügsamkeit auferlegt hatte. Hält man nicht gerade an dem Moloch, dem man Blut und Thränen geopfert, fest und verehrt ihn als höheres Wesen, statt ihn nachträglich von seinem Thron zu stürzen und zu erkennen, daß er nur ein Götze war?

Auf einer holperigen verfahrenen Straße rollte der Wagen mit seinen vier Insassen bald durch das Dorf Blankenhalde dem Gutshofe zu. Es war kein erfreulicher Anblick, der sich dem aufmerksamen Auge bot: Halb zerfallene, ärmliche Häuser, verwahrloste Gärten, zerbrochenes Gerümpel, Schmutz und Unordnung überall — dazu schlecht gekleidete, unfreundlich blickende Menschen, bettelnde Kinder. Schulhaus und Kirche stimmten ganz zu ihrer Umgebung und machten den Eindruck, als ob sie nur mit Anstrengung ihre vernachlässigte Existenz noch eine Weile weiter schleppten.

Der Wagen bog jetzt zur Seite und hielt still vor einem Leichenzuge, der die Dorfstraße daher kam: Ein kahler Sarg von sechs Männern getragen, dahinter der Geistliche und — als einzige Gefolgschaft — ein Trupp alter Weiber und Kinder. Kein Angehöriger, der Antheil an dem Verstorbenen zu nehmen schien, kein Kranz von der Hand der Liebe gespendet. Der Prediger, ein junger Mann mit starkem schwarzen Haar, das tief in seine geneigte Stirn fiel, hob einen Moment das dunkel beschattete Gesicht und richtete die Augen auf den Wagen und dessen Insassen, um sie sogleich mit einem Ausdruck, als hätten sie ein werthloses Nichts gestreift, wieder zu senken.

„Wie fanatisch dieser Mann aussieht!" sagte Cornelie, als der Wagen jetzt weiter fuhr.

„Nein", entgegnete Gerd lebhaft, „er sieht aus wie ein Mensch, der sehr gekämpft hat."

„Das Leben, das er jetzt führt, ist jedenfalls ein Kampf mit widrigen Verhältnissen", bemerkte Pastor Jansen. „Ich bedauere den armen Amtsbruder, der mit dem redlichsten Willen und Eifer keinen Erfolg seiner Arbeit erzielt."

„Ich meinte allerdings einen anderen Kampf", erwiederte Hilldingen.

Das Gefährt bog jetzt in die Auffahrt zum Gutshause ein, das sich, blank und neu, wie eine geputzte Großstädterin ausnahm. Ein Bedienter in hellblauer Livrée sprang herzu, den Schlag zu öffnen. Cornelie konnte sich eines verwunderten Lächelns nicht enthalten, während die Tante mit wohlgefälligen Blicken den Betreßten musterte.

„Sehr comme il faut — ce jeune homme a du goût", flüsterte sie Gerd zu, den mit Blattpflanzen decorirten Flur betretend, wo der Hausherr die Gäste mit liebenswürdiger Freundlichkeit bewillkommnete. (Fortsetzung folgt.)

schäftslage des Hauses wäre die Annahme des Antrags Rickert so gut wie Ablehnung des Gesetzes. Rickert hätte mit seinem jetzigen Antrag früher kommen sollen.

Die Generaldebatte wird darauf geschlossen. In der Specialdebatte begründet **Rickert** seinen Antrag. Gegen den Finanzminister sagt er, er hätte mit seinem Antrag nicht früher kommen können, da Hr. v. Scholz die jetzige Auffassung der Regierung nicht früher vorgebracht habe. Verschiedene Anträge auf Vertagung bis morgen werden von den Cartellparteien abgelehnt. Die Conservativen verhalten sich dabei so geräuschvoll, daß man weder im Hause noch auf den Tribünen die Redner verstehen kann. Man mußte befürchten, daß sie die ihnen unangenehme Sache heute zum Abschluß treiben wollten und daß dann die Session schleunig noch heute geschlossen werden sollte, so daß die **Elbinger Wahl** nicht mehr herankäme. **Abg. Rickert** stellte den Antrag, daß über seinen Antrag namentliche Abstimmung erfolge. Für den Antrag Windthorst war eine solche auch beantragt. Abg. Rickert stellte ferner den Antrag, daß über diese Anträge nicht früher abgestimmt werden solle, als bis die Entscheidung über die Elbinger Wahl erfolgt sei. Endlich beantragt er, daß auch über diesen letzten Antrag namentlich abgestimmt werde. Letzterer Antrag wurde mit 235 gegen 88 St. abgelehnt.

Alsdann wurde das **Amendement Rickert betreffend Gestaltung des Artikels 25 der Verfassung mit 179 gegen 148 Stimmen abgelehnt, also der Herrenhausbeschluß angenommen.** Ein großer Theil der Conservativen stimmte anders als das vorige Mal. Einige Nationalliberale enthielten sich der Abstimmung. Für den früheren Beschluß stimmte ein Theil der Conservativen, die Freisinnigen, das Centrum und die Polen.

Morgen erfolgt die Fortsetzung der Berathung. Der Antrag Rickert, die Wahl der **„Abgeordneten" v. Puttkamer-Plauth und Döhring** als ersten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, wurde abgelehnt. Dafür stimmten nur die Freisinnigen, das Centrum und die Polen. Der Antrag steht nun als dritter Gegenstand auf der Tagesordnung.

— Im **Herrenhause** gab v. Koscielski eine Erklärung ab, worin er die Entstehung der von Struckmann jüngst erwähnten Gerüchte über Vorgänge bei dem Ankauf des Gutes Modlnczewice durch die Ansiedelungscommission darzulegen suchte. Das Haus erledigte sodann die Etatsübersicht von 1886/87 und **lehnte** die Vorlage betreffend die **Lehrerrelicten** (den freisinnigen **Antrag Berling**) **ab**, wobei der Regierungs-Commissar eine bezügliche Vorlage für die nächste Session in Aussicht stellte.

Wien, 25. Mai. Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute den **Postvertrag** mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd, sowie ein Gesetz, welches die Regierung zum Abschluß eines Vertrages mit dem Lloyd über den Betrieb von überseeischen Dampferlinien ermächtigt.

Danzig, 26. Mai.

* **[Kirchliche Wahlen.]** Im Herbst dieses Jahres, jedenfalls vor Ende Oktober, finden die Wahlen für die Gemeindeorgane der evangelischen Kirche statt. Wahlberechtigt sind diejenigen evangelischen Einwohner, die älter als 24 Jahre sind, ein Jahr in Danzig wohnen und in die Wählerliste eingetragen sind. Wer von früher nicht schon eingetragen und in der Parochie wohnen geblieben ist, muß sich vor Ende August persönlich und mündlich zur kirchlichen Wählerliste anmelden. Die Anmeldung hat bei den Geistlichen zu erfolgen, doch dürften in Danzig, wie in früheren Jahren, alle Mitglieder des Kirchenraths, deren Adressen bei den Küstern zu erfahren sind, Anmeldungen entgegennehmen.

* **[Knaben-Handarbeit.]** In der letzten Sitzung der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung wurde bekanntlich die Frage der Einführung des Handfertigkeits-Unterrichts auch am hiesigen Orte angeregt. Wir erinnern daran, daß Vielen allerdings das Wesen dieser Bestrebungen noch wenig klar ist. Wer indessen der Bewegung, welcher die Erziehung der männlichen Jugend zur praktischen Arbeit als Ziel gilt, gefolgt ist, der erkennt klar, daß sie an Tiefe und pädagogischer Bedeutung stetig gewonnen hat. Die Behörden bringen ihr sämmtlich Wohlwollen entgegen, die Lehrerschaft erkennt immer mehr, daß es keineswegs bloß auf die Herstellung gewisser nützlicher Gegenstände abgesehen ist, sondern daß in der Gelegenheit zur Bethätigung des Willens des Zöglings ein wichtiges erzieherisches Moment gegeben ist. Nur die kurzsichtigen, vorurtheilsvollen Handwerker fürchten in den Bemühungen der heranwachsenden Knaben, einfache Werkzeuge handhaben zu lernen, keine Concurrenz mehr für ihre fachmännische, vollendete Arbeit. So darf es nicht Wunder nehmen, daß die Idee der Erziehung zur Arbeit, für deren Verbreitung ein starker, über ganz Deutschland verbreiteter Verein sich rasch entwickelt hat, von Tag zu Tag mehr Anhänger gewinnt. Die wichtigste Frucht des „Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit" ist die Lehrerbildungsanstalt desselben, welche in Leipzig im vorigen Jahre zuerst ihre Thätigkeit erfolgreich begann und sich nun rüstet, zum zweiten Male Lehrer, welche sich für die social wie pädagogisch gleich wichtige Idee interessiren, für den Arbeitsunterricht praktisch vorzubilden. Das Eigenthümliche dieses deutschen Handfertigkeitsseminars ist die Verbindung von praktischer Arbeit unter der Leitung tüchtiger Fachmänner und der pädagogischen Durchdringung derselben in Vorträgen, Lehrproben und Discussionen. Der soeben über die erstmalige Thätigkeit der Lehrerbildungsanstalt erschienene Bericht giebt über die Einzelheiten des Unterrichts alle wünschenswerthe Auskunft, und wir zweifeln nicht, daß das gleichzeitig erschienene Programm für 1888, welches durch den Leiter der Anstalt, Herrn Dr. W. Götze in Leipzig, bezogen werden kann, manchen Lehrer veranlaßt, der Sache des Arbeitsunterrichts durch die eigene Erfahrung näher zu treten. Aller Voraussicht nach wird sich ein pädagogisch richtig durchgebildeter, methodischer Arbeitsunterricht zunächst in geschlossenen Erziehungsanstalten, in Waisen- und Rettungshäusern, in Taubstummeninstituten, in den Lehrerseminarien mit Internaten etc. einbürgern, und wir sind überzeugt, daß die praktische Beschäftigung der Jugend hier von großem Segen sein würde. Allmählich mag dann die Frage auf dem Wege der Erfahrung ihre Antwort finden, ob die Arbeit unter die Erziehungsmittel der Schule als **freiwillig** betriebener Unterrichtsgegenstand mit aufzunehmen sei.

* **[Poetisches aus dem Ueberschwemmungsgebiet.]** Aus einer eigenartigen Idee hervorgegangen und zum Besten der Ueberschwemmten ist das soeben erschienene Werkchen von Adolar Erdmann **„Johannes und Mathilde"**. Ein Epos aus Elbings Ueberschwemmungszeit im Jahre 1888. Der Verfasser giebt in sieben Gesängen, in Anlehnung an eine frei erfundene, an Herrmann und Dorothea erinnernde Fabel, eine Schilderung der durch den verhängnißvollen Jonasdorfer Dammdurchbruch herbeigeführten Ueberschwemmung der Elbinger Niederung, der vorangehenden und folgenden Ereignisse. Der Preis des Büchelchens ist auf 60 Pf. festgesetzt. Den Hauptvertrieb hat die Firma Reinhold Kühn in Elbing und in unserer Stadt die Buchhandlung von Léon Saunier übernommen.

✉ **Bromberg,** 24. Mai. Auf Veranstaltung der Brennereibesitzer Speichert-Mockel, Schuchert-Jollenbomo, Rahm-Gullnowo und Lessing-Pruß fand heute Nachmittag hier eine Besprechung in der Angelegenheit wegen **Bildung einer Spiritusbank** statt. Zu dieser Versammlung waren nicht nur die Herren Brennereibesitzer, sondern auch die Spiritushändler und Spritfabrikanten, und zwar namens der Berliner Geschäftsstelle eingeladen; trotzdem ferner in den Einladungsschreiben an die betreffenden Interessenten und der öffentlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden war, daß Herr v. Graß-Klanin in dieser Versammlung zugegen sein und jede nur gewünschte Auskunft geben würde, waren im ganzen nur 18 Personen erschienen, von denen drei erklärten — darunter einer unserer größten Spritfabrikanten —, dem Ringe nicht beizutreten. Die Uebrigen hatten schon vorher ihre Beitrittserklärungen abgegeben. Im ganzen haben, nach den Mittheilungen des Hrn. Rahm-Gullnowo, der übrigens in 1½stündiger Rede die zu bildende Spiritusbank als einen Segen für das Brennereigewerbe hinstellte, aus dem Regierungsbezirk Bromberg erst 18 Brennereibesitzer ihren Beitritt erklärt. Herr v. Graß-Klanin war nicht anwesend.

In der **Volksküche** sind nach einem in der heute stattgehabten Generalversammlung von Herrn Bürgermeister Peterson erstatteten Berichte pro 1887 gespeist worden: 35 558 Portionen Suppe à 1 Liter, 9410 Portionen à ½ Liter, zusammen 40 263 Liter, und 38 053 Portionen Fleisch à 5 Pf. oder pro Tag durchschnittlich 110 Liter Suppe und 104 Portionen Fleisch. Der Reingewinn beträgt 578 Mk., wobei in Betracht kommen muß, daß die Miethe und die Heizung für die Volksküche von der Stadt unentgeltlich hergegeben werden.

Landwirthschaftliches.

* **[Ernte-Aussichten in den Vereinigten Staaten.]** Die „Times" meldet aus Philadelphia vom 20. Mai: Der späte Beginn des Frühjahrs und Ueberschwemmungen beschädigten den Winterweizen und lassen den Ertrag um 27 Proc. geringer erwarten, als den Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Es findet daher lebhaftes Speculiren bei steigenden Preisen statt. Die „Newyorker Handelsztg." schreibt vom 11. Mai: Schon jetzt schätzt man, daß das diesjährige Ergebniß der Winterweizenernte um den vierten Theil geringer sein wird als ein gewöhnlicher voller Erntebetrag. Indessen darf nicht vergessen werden, daß der Eintritt günstiger Witterung noch viel zum Gedeihen des Winterweizens beitragen kann, und daß in diesem Frühjahr, in Anbetracht des schlechten Standes des Winterweizens, bedeutend mehr Areal mit Sommerweizen bestellt worden ist, so daß der Ausfall in dem Gesammtertrage der diesjährigen Weizenernte verhältnißmäßig weit geringer werden dürfte, als man gegenwärtig anzunehmen scheint.

Vermischte Nachrichten.

* **Berlin,** 25. Mai. Die sämmtlichen Theilnehmer der diesjährigen, vom **Carl Stangen'schen Reisebureau** (Berlin W., Mohrenstraße Nr. 10) unternommenen Orientreisen sind nunmehr glücklich nach der Heimath zurückgekehrt. Von den anderen Frühjahrs-Reisen sind zwei nach Italien beendet, während die Theilnehmer der drei Reisen nach Italien und der nach Spanien in den nächsten Tagen zurückkehren. Jetzt werden vom Stangen'schen Reisebureau Sommer-Reisen nach dem skandinavischen Norden, nach Paris, London und nach den Karpathen, sowie Gesellschaftsreisen nach Italien, Rußland, Spanien, Orient und Indien vorbereitet. Die Programme giebt Stangen's Bureau gratis.

* **[Die Propaganda für das Luther-Festspiel],** welches vor fünf Jahren **Hans Herrig** für die Wormser Centenarfeier von Luthers Geburt gedichtet hat, zieht immer mehr Städte in ihre Kreise. Für den Charakter dieser Propaganda ist es bezeichnend, daß neuerdings in einer größeren mitteldeutschen Stadt ein Kritiker, der rein dramaturgische Bedenken gegen das Stück in durchaus sachlicher Form geäußert hatte, von dem Denkmals-Comité den weiteren Zutritt zu den Aufführungen officiell untersagt erhielt. An der Spitze desselben steht ein höherer Geistlicher lutherischer Confession. Derartige Maßnahmen wie überhaupt die kirchlich-tendenziöse Färbung dieser Unternehmen stehen, wie die „Frankf. Ztg." treffend bemerkt, in eigenthümlichem Gegensatz zu den kühnen Erwartungen, welche einzelne Schwärmer für die Wiedergeburt eines deutschen Volksschauspiels, das gleich den Hans Sachs'schen Schwänken oder den ländlichen Passionsspielen vom Volke selbst gespielt werden soll, an dieses Herrig'sche Lutherstück knüpfen. Wenn überhaupt eine solche Wiedergeburt dem Geiste unserer Ziet und den Bedürfnissen und Neigungen unseres Volkes entspricht, so muß sie in echt volksthümlicher und zeitgemäßer Weise frei sich entfalten als eine Angelegenheit der Kunst, deren Vorbedingung zu jeder Zeit die Freiheit des Geistes ist.

* **[Segensreiche Erfindung.]** Wie die „Deutsche Medicinal-Zeitung", die aus einem französischen medicinischen Journal geschöpft hat, berichtet, sucht ein französischer Elektriker, Eduard Wetson, sich dadurch Berühmtheit zu verschaffen, daß er nach Mitteln sucht, welche am sichersten und schnellsten einen Feind ohnmächtig machen. Soeben hat er, wie das Journal berichtet, folgendes Verfahren erdacht. Es ist bekannt, daß die Dämpfe des Amylnitrit, eingeathmet, den Menschen unempfindlich machen und ihn zeitweise lähmen. Diese Substanz ist massenhaft und billig herzustellen. Wetson schlägt nun die Anwendung von Bomben vor, welche mit diesem Stoff gefüllt sind. Man würde nur nöthig haben, den Panzer der feindlichen Schiffe mit ihnen zu durchbohren; einige Gallonen dieser Substanz, auf das Verdeck eines feindlichen Schiffes ausgegossen, würden die ganze Schiffsmannschaft kampfunfähig machen. Die mächtigste Panzercorvette würde sonach verwundbarer sein als ein leichter Kreuzer, weil ihre Windfänge große Quantitäten der mit diesem Narkotikum geschwängerten Luft in die unteren Schiffsräume treiben würden. Der Geruch würde sich im ganzen Schiff verbreiten und die Bemannung würde in 1—2 Stunden so gelähmt sein, daß man nur das Schiff in's Schlepptau zu nehmen brauchte, um es in Sicherheit zu bringen. Die Sieger würden es lüften und die Gefangenen dadurch in's Leben zurückbringen. Jedenfalls würden die Kriege auf diese Weise einen viel gemüthlicheren Charakter gewinnen.

* **[Wie sich der Schah von Persien einen Zahn ausziehen läßt.]** Ein junger Sachse, der seit einiger Zeit bei der persischen Regierung angestellt ist, schreibt in einem Privatbrief über diese Operation nach seiner Heimath wie folgt: Nach reiflicher Ueberlegung und Berathung mit seinen Aerzten und Ministern ist Se. Majestät zu dem Entschlusse gekommen, sich einen Zahn ausziehen zu lassen, der schon längere Zeit lästig fällt. Die — unter den obwaltenden Umständen, der Operation die Bedeutung eines Staatsaktes beizulegen — nicht leichte Sache fällt dem Hofzahnarzt zu, einem Europäer, der in Folge seiner Unentbehrlichkeit, namentlich in den Harems des Schahs und der Prinzen, eine sehr hervorragende Stellung erlangt hat. — Er besitzt Oberstenrang und ist Khan. — Se. Majestät erwartet das Ereigniß in einem Lehnstuhl sitzend, umgeben von den Würdenträgern des Landes mit seinem europäischen Leibarzt. Der Zahnarzt steht mit seinen Instrumenten in gemessener Entfernung, bis er auf den in der eigenthümlich barschen Weise des Schah's ertheilten Ruf: „H . . . . . . bna inscha" — tritt näher — herantritt. Der König schließt die Augen, welche Gelegenheit der erste Minister benutzt, um, in gebückter Stellung herankriechend, zur Milderung des Schmerzes seinem Herrscher einen mit Goldtomans gefüllten Beutel zu Füßen zu legen. Die anderen Würdenträger folgen diesem Beispiel mit ähnlichen Gaben. Jetzt wird die Zange angesetzt und ruck! ist der Zahn glücklich heraus. Ein allgemeines freudiges „Bravo!" ertönt, der König und sein Zahnarzt werden beglückwünscht und letzterer erhält auf der Stelle aus den Händen des Schahs einen der niedergelegten Beutel und einen sehr kostbaren Seiden-Shawl. Der König betrachtet den ihm entrissenen Störenfried, reicht denselben einem Liebling zum Geschenk und sieht dann mit freudigen Blicken auf die ihm in so klingender Weise gewordene Theilnahmebezeugung.

* **[Eine zerstörte Legende.]** Aus Paris, 22. Mai, wird der „Bresl. Ztg." geschrieben: Eine merkwürdige Entdeckung, welche eine weitverbreitete Legende ein für allemal dementirt, ist von einem bekannten französischen Geologen und Geographen namens Jules Marcon gemacht worden. Diese Entdeckung besteht in dem Nachweise, daß die Bezeichnung „Amerika" keineswegs ein an dem Ruhme Christoph Columbus begangener Diebstahl ist. Das Wort Amerika, welches zur Benennung des von dem berühmten Genuesen entdeckten gewaltigen Continents dient, ist nämlich durchaus nicht von dem Vornamen des italienischen Seefahrers Vespucci abgeleitet, der in portugiesischen Diensten zahlreiche Fahrten nach dem neuen Erdtheil unternahm, und dies schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil der Mann gar nicht Amerigo hieß, wie dies ihm angedichtet worden ist. Amerigo ist überhaupt kein Name und deshalb auch nirgends in dem so reichen Namensverzeichniß der katholischen Kirche zu finden. Vespucci hieß Alberico (Albert) und niemals Amerigo. Dieser Name Amerigo ist ihm erst, wie Marcon unwiderleglich nachweist, von dem Canonicus des Gymnasiums zu St. Dié (Vogesen), Jean Basin, octroyirt worden, der dann hierauf die Legende von dem unwürdigen, an Columbus begangenen Diebstahl aufbaute. Amerique ist ein indianisches Wort, das im Idiom der in Mittelamerika hausenden Chontales und Mayas „Land des Windes" bedeutet; die betreffenden Völkerschaften benannten so eine von Christoph Columbus entdeckte Bergkette, die reiche Goldminen barg. Eine in der Nähe derselben ansässige Horde von Rothhäuten wurde deshalb von dem großen Entdecker als „Ameriker" („los Americos") bezeichnet. Die Benennung „Amerika" ist mithin kein Raub an dem Ruhme des Columbus, sondern im Gegentheil, da er ihn selbst für einen Theil der Bewohner des Erdtheils zur Anwendung gebracht, eine Huldigung für ihn.

Dresden, 24. Mai. Von dem heute Abend 6 Uhr 21 Min. hier fälligen Berlin-Dresdener **Eisenbahnzuge** ist der vorletzte Wagen bei Cossebaude **entgleist;** es wurden vier Personen verletzt, der Betrieb war einige Stunden gestört. (W. T.)

München, 23. Mai. **[Das Hoftheater während der Ausstellungszeit.]** Nach Ablauf der Theaterferien wird in der Zeit vom 14. Juni bis Mitte Oktober auf beiden k. Bühnen (Hoftheater und Residenztheater) gespielt, und zwar täglich meistens zugleich in beiden Theatern. Im Hoftheater werden vorzugsweise solche Schauspiele und Opern in Scene gehen, die entweder garnicht oder doch nur vereinzelt auf den Spielverzeichnissen der deutschen Bühnen stehen. Dazu zählt z. B. im Schauspiel die indische Märchendichtung „Urvasi" von Kalidasa. Die ungewöhnlichen scenischen Schwierigkeiten, die namentlich durch die Wandeldecoration des Urwaldes im vierten Akte entstanden, ließen die Dichtung bisher unaufführbar erscheinen. In der Oper stehen obenan: „Die Feen" von Richard Wagner, die in München überhaupt zum ersten Male zur Darstellung gelangen werden. Dazu kommen noch drei neue Tonschöpfungen: „Othello" von Verdi, „Faust" von Zöllner und „Die drei Pintos" von K. M. v. Weber. Unter den neueren Spielopern dürfte der erst in München zu wahrem Leben erweckte „Barbier von Bagdad" von Cornelius das meiste Interesse in Anspruch nehmen. Daneben werden selbstverständlich die Werke von Beethoven, Gluck, Mozart, Weber, sowie sämmtliche Tondichtungen von Richard Wagner ihren Platz in allen Ehren behaupten. Unter den neu in Scene gesetzten Schauspieldichtungen ist in erster Reihe zu nennen: der erste Theil des Goethe'schen „Faust" mit dem Prolog im Himmel, nebst der „Walpurgisnacht" und der neuen Musik von Max Zenger. Was das Residenztheater betrifft, so werden auch hier, wie im Hoftheater, die gediegensten älteren und jüngeren Schauspiele deutscher, nordischer, englischer, spanischer und französischer Autoren vertreten sein. Bei dem Entwurf der allwöchentlich erscheinenden Spielverzeichnisse wird es der leitende Grundsatz der Intendanz sein, daß die Besucher der Kunstausstellung Gelegenheit erhalten, in jeder Woche auf den kgl. Bühnen zwei bis drei der garnicht oder doch wenig bekannten Werke zu sehen. Bezüglich der Zeit der ersten Aufführung der Oper „Die Feen" von Richard Wagner wird noch eine nähere Ankündigung erfolgen. Vorläufig ist dieselbe für Freitag, den 29. Juni, in Aussicht genommen.

Puebla, 1. Mai. **[Besteigung des Iztaccihuatl.]** Am 11. April unternahmen zwei deutsche Doctoren, Lenk und Topf, eine Besteigung des bisher noch unerforschten Iztaccihuatl, des Nachbarberges des Popocatepetl. Die Expedition brach von Amecameca am Westfuß der „Sierra" auf und übernachtete in einer Höhle an der Baumgrenze. Nach dreistündigem Aufstieg über die Felsen betrat man Morgens gegen 9 Uhr das Schneefeld, auf welchem man bis etwa 4640 Meter über dem Meer, etwa 150 Meter unterhalb des höchsten Gipfels, gelangte. Gegen 1 Uhr Nachmittags zwangen Nebelstürme zur Umkehr. Eines der merkwürdigsten Ergebnisse dieser Besteigung ist die Entdeckung eines spaltenreichen Gletschers, der sich am Westabhang des Iztaccihuatl in einer tiefen Falte zwischen den beiden höchsten Gipfeln von Nordost nach Südwest herabzieht. Es ist dies der erste bekannte Gletscher in Centralamerika. Die Herren, die auch den Popocatepetl erstiegen haben, versichern, daß es bei vollkommen klarem Wetter in der trockenen Jahreszeit möglich sei, den höchsten Gipfel des Iztaccihuatl zu erreichen.

Standesamt.

Vom 25. Mai.

Geburten: Kaufmann Karl Rudolf Kreisel, T. — Kaufmann und Postagent Adolf Theodor Glaunert, T. — Schiffsgehilfe Johann Wardzinski, S. — Arbeiter Ferdinand Broschinski, T. — Steueraufseher Franz Jastrzimski, S. — Schneidergesel. Friedrich Kitsch, S. — Kaufmann Gustav Schulz, S. — Tischlergesel. Ludwig Mahrenholz, T. — Kutscher bei der Straßeneisenbahn Johann Schröder, S. — Zimmergesel. Albert Adam, T. — Schuhmachermeister Julius Schellhammer, T. — Schiffszimmergesel. Hermann Frost, T. — Aufseher Franz Schrage, T. — Schriftgießer Otto Bechert, T. — Unehelich: 1 S., 1 T.

Aufgebote: Arbeiter Johann Carl Volkmann und Maria Magdalena Sinowi. — Mühlenbesitzer Paul Frantzius und Johanna Sengstock. — Maurergeselle Theodor Carl Ludwig Schwarz in Kiel und Amalie Pauline Strunk daselbst.

Heirathen: Königl. Amtsrichter Ludwig Glückmann aus Dt. Eylau und Louise Tajans von hier. — Kaufmann Heinrich Georg Bartels und Albertine Wilhelmine Dorothea Steindorff.

Todesfälle: S. d. Optikers und Mechanikers Otto Busch, 11 Tage. — Wittwe Wilhelmine Müller, geb. Stöß, 60 J. — S. d. Arbeiters Josef Sternberg, 3 J. — Stabs-Roß-Arzt a. D. Carl Friedrich Wilhelm Bleich, 71 J. — S. d. Fleischermeisters Carl Wittke, 2 W. — S. d. verstorbenen Arbeiters Julius Schulz, 2 J. — Wittwe Justine Schlicht, geb. Lindner, 71 J. — Unehelich: 1 S.

Am Sonntag, den 27. Mai 1888,

predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. 8 Uhr Prediger Pfeiffer. 10 Uhr Archidiaconus Bertling. Nachmittags 2 Uhr Diaconus Dr. Weinlig. Beichte Sonnabend 1 Uhr und Sonntag 9½ Uhr. Donnerstag, Vorm. 9 Uhr, Wochengottesdienst Diaconus Dr. Weinlig.

St. Johann. Vorm. 9½ Uhr Pastor Hoppe. Nachm. 2 Uhr Prediger Auernhammer. Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Catharinen. Vormittags 9½ Uhr Pastor Ostermeyer. Beichte Morgens 9 Uhr. Nachmittags 2 Uhr Prüfung der Confirmanden des Herrn Archidiaconus Blech durch Herrn Superintendenturverweser Archidiaconus Bertling. Dienstag, Vormittags 9½ Uhr, Einsegnung der Confirmanden des Hrn. Archidiaconus Blech. Mittwoch, Vorm. 10 Uhr, Beichte und Abendmahlsfeier der Neuconfirmirten des Herrn Archidiaconus Blech.

St. Trinitatis. Vormittags 9½ Uhr Prediger Schmidt. Nachmittags 2 Uhr Prediger Dr. Malzahn. Beichte um 9 Uhr früh und Sonnabend 12½ Uhr Mittags.

St. Barbara. Vormittags 9½ Uhr Einsegnung der Confirmanden des Herrn Prediger Fuhst. Nachmitt. 2 Uhr Gottesdienst Prediger Hevelke. Beichte und Abendmahl fällt aus. Nachmittags 1 Uhr Kindergottesdienst und Abends 6 Uhr Vortrag über Psalm 87 in der großen Sacristei Missionar Urbschat. Mittwoch, Abends 7 Uhr, Wochengottesdienst Prediger Fuhst.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10½ Uhr Gottesdienst Divisionspfarrer Köhler. Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst Divisionspfarrer Köhler.

St. Petri und Pauli (Reformirte Gemeinde). 9½ Uhr Prediger Pfeiffer.

St. Bartholomäi. Vormitt. 9½ Uhr Consistorialrath Hevelke. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

Heilige Leichnam. Vormittags 9½ Uhr Superintendent Boie. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Salvator. Vormittags 9½ Uhr Pfarrer Woth. Beichte um 9 Uhr in der Sacristei.

Diakonissenhaus-Kirche. Vorm. 10 Uhr Predigt Pastor Dr. Weihe.

Mennoniten-Gemeinde. Vormittags 9½ Uhr Prediger Mannhardt.

Kindergottesdienst der Sonntagsschule. Spendhaus. Nachmittags 2 Uhr.

Himmelfahrts-Kirche in Neufahrwasser. Vorm. 9½ Uhr Gymnasial-Oberlehrer Markull. Kein Abendmahl.

Kirche in Weichselmünde. Vorm. 9½ Uhr Pfarrer Stengel. Beichte 9 Uhr.

Bethaus der Brüdergemeinde, Johannisgasse Nr. 18. Nachmittags 6 Uhr Predigt Prediger Pfeiffer. Montag, Abends 7 Uhr, Erbauungsstunde, derselbe. Donnerstag, Abends 6 Uhr, Schriftauslegung Divisionspfarrer Köhler. Abends 7 Uhr Gottesdienst (Bekämpfung der Trunksucht) Pfarrer Dr. Rindfleisch-Trutenau. Freitag, Abends 7 Uhr, Erbauungsstunde Prediger Pfeiffer.

Heil. Geistkirche. (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vormittags 9 Uhr und Nachm. 2½ Uhr Lesegottesdienst. Freitag, Abends 7 Uhr, Pastor Kötz.

Ev.-luth. Kirche, Mauergang Nr. 4 (am breiten Thor). 10 Uhr Hauptgottesdienst Prediger Duncker. — Nachm. 3 Uhr derselbe.

Königliche Kapelle. Frühmesse 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 10 Uhr. Nachmittags 3 Uhr Vesper- und Maiandacht.

St. Nicolai. Frühmesse 7 und 8 Uhr. Hochamt mit Predigt 9½ Uhr Prälat Landmesser. Vesperandacht 3 Uhr.

St. Joseph-Kirche. Annahme der Kinder zur ersten heiligen Communion. Vorm. 9½ Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. 3 Uhr Vesperandacht. Mittwoch, Nachmittags 4½ Uhr, Vesperandacht. Donnerstag Frohnleichnamsfest. Morgens 8 Uhr Hochamt. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht. Freitag, Morgens 7 Uhr, Hochamt. Nachmittags 4½ Uhr Vesperandacht. Sonnabend, Morgens 7 Uhr, Hochamt. Nachmittags 4½ Uhr Vesperandacht.

St Brigitta. Militär-Gottesdienst 8 Uhr, heil. Messe mit deutscher Predigt Divisionspfarrer Dr. v. Mieczkowski. Frühmesse 7 Uhr, Hochamt mit Predigt 9¾ Uhr. Nachmittags 3 Uhr Vesperandacht.

St. Hedwigskirche in Neufahrwasser. Vormittags 9½ Uhr Hochamt mit Predigt Pfarrer Reimann.

Freie religiöse Gemeinde. Im Gewerbehause: Keine Predigt.

Baptisten-Kapelle, Schießstange 13/14. Vormittags 9½ Uhr und Nachmittags 4½ Uhr Gottesdienst. Montag und Donnerstag, Abends 8 Uhr, Betstunde.

In der Kapelle der apostolischen Gemeinde Schwarzes Meer 26 des Vormittags 10 Uhr der Hauptgottesdienst, des Nachmittags 4 Uhr die Predigt. Zutritt für jedermann.

Stadtverordneten-Versammlung

am Dienstag, den 29. Mai, Nachmittags 4 Uhr.

Tages-Ordnung.

A. Oeffentliche Sitzung.

Mittheilung a. von einem Dankschreiben, — b. über die Vereinnahmung von aus der Schuldentilgung des vormaligen Freistaates Danzig herrührenden Beträgen, — c. über die Ergebnisse des Kur-Abonnements für Dienstboten u. s. w., — d. über die letzte Leihamts-Revision. — Pachtprolongation in Betreff der Bernsteinnutzung am Ostseestrande. — Vertragsprolongation bezüglich der Bespeisung der Polizeigefangenen. — Bewilligung von Kosten a. für Vertretung erkrankter Boten, — b. zur Aufstellung von Straßenlaternen, — c. zur Ausführung von Reparaturen auf städtischen Gütern. — Nachbewilligung zum Forstetat pro 1887/88. — Erlaß von Real-Communal-Abgaben. — Niederschlagung eines Gaskostenbetrages. — Wahl von Mitgliedern a. zur Johannisfest-Commission, — b. zur gemischten Commission in Betreff des Erwerbes von Festungsterrain.

B. **Nicht öffentliche Sitzung.**

Wahl a. von zwei Schiedsmännern, — b. eines Mitgliedes der III. Klassensteuer-Einschätzungs-Commission.

Danzig, 25. Mai 1888.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.

Steffens.

Rohzucker.

Danzig, 25. Mai. (Privatbericht von Otto Gerike.) Tendenz: ruhig. Heutiger Werth ist 21,10 M incl. Sack Basis 88° Rend. franco Hafenplatz.

Magdeburg, Mittags: Tendenz ruhig. Termine: Mai 13,00 M Käufer, Juni 13,05 M do., Juli 13,20 M do., August 13 27½ M do., Oktober-Dezbr. 12,50 M do. Abends: Tendenz: fest. Termine: Mai 13,15 M Käufer, Juni 13,20 M do., Juli 13,32½ M do., August 13,40 M do., Okt.-Dezbr. 12,65 M do.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 25. Mai. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 224 3/8, Franzosen 185 3/8, Lombarden 60 7/8, ungar. 4% Goldrente 77,80. Russen von 1880 —. — Tendenz: fest.

Wien, 25. Mai. (Abendbörse.) Oesterr. Creditactien 278,75. — Tendenz: fest.

Paris, 25. Mai. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 85,80 1/2, 3% Rente 82,90, ungar. 4% Goldrente 79, Franzosen 468,75 Lombarden 175,00, Türken 14,30, Aegypter 404,68. Tendenz: fest. — Rohzucker 88° loco 36,75, weißer Zucker per laufenden Monat 40,60 per Juni 40,70, per Juli-August 41,00. Tendenz: steif.

London, 25. Mai. (Schlußcourse.) Engl. Consols 99 3/16, preuß. 4% Consols 106 1/2, [illegible] 90, 5% Russen von 1873 95 3/8, Türken 14 1/8, ungar. 4% Goldrente 77,78 Aegypter 79 5/8. Platzdiscont 1 7/8 %. Tendenz: sehr ruhig. Havannazucker Nr. 12 15 1/2. Rübenrohzucker 13 1/4. Tendenz: ruhig.

Petersburg, 25. Mai. Wechsel auf London 3 M. 119,50. 2. Orient-Anleihe 98 7/8, 3. Orient-Anleihe 89.

Liverpool, 24. Mai. **Baumwolle.** (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 500 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Lieferung: per Mai 5 25/64 Werth, per Mai-Juni 5 25/64 do., per Juni-Juli 5 25/64 do., per Juli-August 5 13/32 Verkäuferpreis, per Aug.-Septbr 5 25/64 Käuferpreis, per Septbr. 5 2/64 do., per Sept.-Okt. 5 5/64 do., per Oktbr.-Novbr. 5 5/32 do., per November-Dezember 5 9/64 Verkäuferpreis, per Dezember-Januar 5 9/64 d. do.

Newyork, 24. Mai. (Schlußcourse.) Wechsel auf Berlin 95 9/16. Wechsel auf London 4,86 3/4, Cable Transfers 4,89 1/4, Wechsel auf Paris 5,19 3/8, 4% fund. Anleihe von 1877 127 5/8, Erie-Bahnactien 24 3/8, Newyork-Central-Actien 105 Chic. North Western-Act. 108, Lake-Shore-Actien 90 3/8, Central-Pacific-Actien 30 1/2, North-Pacific-Preferred-Actien 49 7/8, Louisville und Nashville-Actien 54 1/4, Union-Pacific-Actien 54, Chic. Milw.- u. St. Paul-Actien 66 3/8, Reading und Philadelphia-Actien 60, Wabash-Preferred-Act. 23 1/2, Canada-Pacific-Eisenbahn-Actien 58, Illinois Central-Actien 118 1/2, St. Louis u. St. Franc. pref. Act. 66 3/4, [illegible] Bonds [illegible].

Berlin, den 25. Mai

	Crs. v. 24			Crs. v. 24	
Weizen, gelb			2. Orient-Anl.	51,1	51,10
Mai-Juni . .	173,50	173,00	4% russ. Anl. 80	78,60	78,60
Sept.-Okt. .	177,00	176,20	Lombarden	35,40	35,50
Roggen			Franzosen . .	93,10	94,00
Mai-Juni . .	129,70	129,00	Cred.-Actien	140,4	141,10
Sept.-Okt. .	135,70	135,00	Disc.-Comm.	192,6	192,70
Petroleum pr.			Deutsche Bk.	159,30	159,00
200 ℔			Laurahütte .	98,10	97,30
loco	22,80	22,70	Oestr. Noten	160,85	160,80
Rüböl			Russ. Noten	170,75	170,90
Mai-Juni . .	46,90	47,50	Warsch. kurz	169,50	169,75
Sept.-Okt. . .	47,10	47,80	London kurz	—	20,38
Spiritus			London lang	—	20,29
Mai-Juni . .	—	—	Russische 5%		
			SW-B. g. A.	—	52,[illegible]0
Mai-Juni .	34,10	34,40	Danz. Privat-		
August-Sept.	35,40	35,60	bank .	141,20	141,20
4% Consols	107,10	107,80	D. Oelmühle	12[illegible],70	12[illegible],50
3 1/2% westpr.			do. Priorit.	113,75	113,50
Pfandbr. . .	100,00	100,00	MlawkaSt-P	109,10	109,20
do. II	100,00	100,00	do. St-A	58,50	59,2[illegible]
do. neue . . .	100,00	100,00	Ostpr. Südb.		
5% Rum. G.-R.	91,90	91,80	Stamm-A.	92,80	93,20
Ung. 4% Gldr.	77,70	77,80	1884er Russ.	92,50	92,30

Danziger Stadtanleihe 102,60. Fondsbörse: fest.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 25. Mai. Wind: W.
Gesegelt: Dagmar (SD.), Oerbom, Petersburg, leer. — Bertha, Doyen, Groningen, Holz.
Nichts in Sicht.

Fremde.

Hotel de Berlin. Frau Sievert a. Pr. Stargard, Apothekenbesitzerin. Frau Saust a. Elbing, Hotelbesitzerin. Schottler nebst Gemahlin a. Lappin, Fabrikbesitzer. v. Hirschfeld nebst Gemahlin a. Graudenz, Major. Ottow a. Ostrowo, Offizier. Zakrzecki a. Rendsburg, Hauptmann. Bertram a. Rexin, v. Tevenar a. Johannesthal, Hauptmann Montü a. Gr. Saalau, Heyer a. Straschin, Henneberg nebst Gemahlin a. Alt Karwen, Kämmerer nebst Gemahlin a. Kleschkau, Rittergutsbesitzer. v. Anderden a. Hannover, Meisdorf, Rosenkranz, Röhr und Glasfeld a. Berlin, v. Velsen a. Haarlem, Büchler a. Hamburg, Conrad aus Königsberg, Spierling a. Magdeburg, Wehdeking aus Solingen, Rösener, Cohn, Kochmann a. Berlin, Erlanger a. Frankfurt, Steinhardt a. Hamburg, Kaufleute.

Hotel drei Mohren. Hoff a. Breslau, Schieffer aus Köln, Mayer a. Straßburg i. E., Löwenthal a. Berlin, Löwenthal a. Frankfurt a. M., Fürst a. Königsberg, Hirschberg a. Berlin, Weinberg a. Köln, Kaufleute. Helfer a. Inowrazlaw, Bergwerks-Director. Dr. Bludau nebst Gemahlin a. Pr. Friedland, Gymnasiallehrer. Wölki a. Bahrendorf, Pfarrer.

Hotel d'Oliva. Jochem a. Berlin, Schmadtke, Moyenburg, Rheinländer a. Königsberg, Wiedow a. Mecklenburg, Wanhof a. Hamburg, Simon a. Belgard, Kaufleute. Burn a. Marggrabowo, Rector. Koch a. Lauenburg, Oekonom. Pfahl a. Freistadt, Bürgermeister. Tesmer a. Pr. Stargard, Tesmer a. Marienburg, Pr.-Lieutenants. Illefeldt a. Schwerin, Rechtsanwalt. Klebs aus Thorn, ev. Pfarrer. Klebs a. Königsberg, Consistorialrath. v. Götzen a. Königsberg, Hauptmann.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Bescheidene Anfrage.

Laut Wassermesser hatte ich ein außergewöhnliches Quantum Wasser verbraucht und leider, da mir in diesem Quartal gleich Quittung zuging, auch bezahlt. Auf mein Schreiben an den Magistrat erhielt ich erst nach 6 Wochen den Bescheid, ich könnte ja den Wassermesser untersuchen lassen. Der Wassermesser war mir aber inzwischen fortgenommen, und zwar auffälligerweise nach 6monatlicher Benutzung, während, wie ich erfahren, die Benutzung eines Wassermessers 1 Jahr üblich ist. Ich habe mich nun Schutz suchend an die Stadtverordneten-Versammlung gewandt. Seitdem sind drei Sitzungen gewesen, ohne daß meine Sache vorgelegen hat, und ich frage deshalb an, wie viele Sitzungen ich abwarten muß, bis meine Sache vorkommt.
J. A. Retzlaff, Rentier.

Aus dem **Ueberschwemmungsgebiet der Nogat** sind aus denjenigen Theilen, welche voraussichtlich noch zwei Monate unter Wasser stehen werden, an Vieh noch unterzubringen:
355 Pferde, 246 Jährlingsfohlen, 1261 Kühe, 983 Stück Jungvieh.
Die Erhaltung des Viehstandes ist für die spätere Wiederherstellung von Haus- und Nahrungsstand von höchster Bedeutung. Es ergeht hierdurch die Aufforderung an alle Landwirthe der Provinz, im Besonderen an die Mitglieder des Central-Vereins Westpr. Landwirthe, welche durch Gottes Gnade vor ähnlichem schweren Unglück bewahrt worden sind, für die Sommermonate sich an der **kostenfreien** Aufnahme dieses Viehes zu betheiligen und ihre Anerbietungen **möglichst schnell** an den Kgl. Kommissarius für das Ueberschwemmungsgebiet Herrn **Reg.-Rath Müller in Elbing** gelangen zu lassen.
Es wird noch bemerkt, daß volljährige Pferde mäßig und unter guter Aufsicht benutzt werden können, daß die Nutzung der Kühe bei möglichster Erhaltung zu erwartender Kälber uneingeschränkt erfolgen kann, daß es dem Edelmuthe und der Nächstenliebe überlassen bleibt, für den Nutzen an Pferden und Kühen den unglücklichen Besitzern eine wenn auch nur mäßige Entschädigung zu gewähren. Der Transport des Viehes und der Pferde erfolgt kostenfrei auf der Eisenbahn, jedoch empfiehlt es sich, mit Nachbarn gemeinsam eine Waggonladung gleichartigen Viehes zur Anmeldung zu bringen.
von Puttkamer, (3800
Vorsitzender des Central-Vereins Westpr. Landwirthe.

Danksagung.
Ungefähr 1 Jahr litt ich an furchtbarem Hautjucken mit Ausschlag. Mein Zustand war qualvoll; alle allopathisch angewandten Mittel brachten mir keine Linderung. (Meine Schmerzen waren unbeschreiblich.) Ich wandte mich in dieser verzweifelten Lage an Herrn Dr. med. **Volbeding, Homöopath in Düsseldorf** und hatte die Freude, in ganz kurzer Zeit geheilt zu sein. Ich bringe dies, Herrn Doctor vielmals dankend, allen Leidenden zur Kenntniß. (3427
Düsseldorf, im Mai 1888.
Wittwe Peters,
Düsselthalerstraße 31 a.

Danksagung.
Für die uns in so reichem Maße bewiesene Theilnahme u. Blumenspenden bei der Beerdigung unserer lieben Mutter der Frau
Henriette Lichtenfeld,
insbesondere Herrn Rabbiner Dr. **Werner** für seine trostreiche Grabrede, sagen wir, da es uns nicht bei allen persönlich möglich, hierdurch unseren innigsten Dank.
3813) **Die Hinterbliebenen.**

Von den Meinen heimgekehrt,
Muß ich das „kaum glaubhaft" lesen?
Hoff', es ist nicht mir bescheert,
Anders spricht ein trautes Wesen.

Sammlung
für die Ueberschwemmten.
Gesammelt an einem fidelen Geburtstage bei Sch. 9,03 M, Zielke-Loewenthal 6 M, R. Michael-Libau 4 M, von einem Geburtstage M. E. 3 M, Sühnegeld für muthwillige Körperverletzung 20 M, Inspector Langerhans 8,50 M, Frau v. K.-Erfurt 15 M.
Zusammen 22 745,14 M.
Die Exped. der Danziger Ztg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.